

## **Seminar:**

# **Umgang mit Gesundheitsdaten - (Generative) KI im Gesundheitswesen**

(5 ECTS-Punkte)

### **Umgang mit Gesundheitsdaten - (Generative) KI im Gesundheitswesen**

#### **Chancen und Risiken für die Leistungserbringer:innen, Patient:innen und Leistungszahler:innen**

Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz (KI) verändern das Gesundheitswesen rasant. Künstliche Intelligenz in der Medizin verspricht in vielen Bereichen grosses Potenzial, etwa in der medizinischen Diagnostik, Entwicklung neuer Arzneimittel, Administration und Prozessmanagement in Spitälern und Arztpraxen, Ressourcen- und Kapazitätsplanung, Patientenaufklärung oder dem Training von Gesundheitsfachpersonal. KI im Gesundheitswesen zeigt sich in verschiedenen Formen: Von vergleichsweise offensichtlichen Anwendungen wie Chatbots bis hin zu Anwendungen die für die Patient:innen nicht ersichtlich sind, z.B. bei der Abrechnung von stationären Tarifen.

Künstliche Intelligenz kann das Gesundheitswesen revolutionieren und bietet vielfältige und grosse Vorteile. Doch der Einsatz von KI geht auch mit Risiken einher, für die Rechte Einzelner und die Gesellschaft als Ganzes. Er erfordert neben hochwertigen Daten und geeigneter Infrastruktur einen rechtlichen Rahmen.

In diesem Seminar sollen die Chancen und Risiken von KI im Gesundheitswesen anhand verschiedener Fragestellungen behandelt werden.

Folgende **Themenbereiche** stehen zur Auswahl, wobei die konkreten Fragestellungen in einem späteren Zeitpunkt definiert werden und die Studierenden eigene Themen vorschlagen können:

- Grundrechte und KI
- Ist ein medizinischer Chatbot mit dem MedBG und dem Landesrecht vereinbar?
- Gibt es eine Rolle für künstliche Intelligenz in der WZW-Prüfung (Art. 32 KVG)?
- Wie verändert sich «informed consent» mit chatGPT?
- Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten
- KI-Verordnung der EU und ihre Auswirkungen im Gesundheitswesen
- Open Government Data (OGD) im Gesundheitsbereich
- Rahmengesetz Sekundärnutzung von Daten: Braucht es für den Gesundheitsbereich eine eigene Regelung?
- Gesundheitsdatenraum

- KI-Regulierung in der Schweiz
- Sind die Regelungskonzepte der MepV noch zeitgemäss?
- Sind Healthcare-Marktplätze in der Schweiz denkbar?
- KI und Grundsätze des Datenschutzrechts
- KI Abkommen des Europarates
- OECD Bericht "Collective action for responsible AI in health"

### **Vorgehen:**

Eine Liste mit Themen, welche im Rahmen des Seminars näher untersucht werden sollen, wird den Studierenden nach der Bestätigung ihrer Anmeldungen zugeschickt. Die Studierenden können anschliessend ihre ersten drei Präferenzen für mögliche Themen angeben, welche sie gerne bearbeiten möchten. Es kann nicht garantiert werden, dass alle ihre erste Priorität zugeteilt bekommen.

Eigene Themenvorschläge sind möglich und sind mit der Anmeldung einzureichen.

Die Studierenden bearbeiten die Ihnen zugeteilte Fragestellung unter juristischen und rechtspolitischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse werden gegen Ende des Semesters in einem zweitägigen Block im Plenum diskutiert.

<i>Seminarleitung</i>	Prof. Dr. iur. Franziska Sprecher, in Zusammenarbeit mit Mlaw Max Reichen (Product Owner GPT-Solutions Liip AG)
<i>Zielpublikum</i>	<p>Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften sowohl der Bachelor- als auch der Masterstufe sowie an Nebenfachstudierende.</p> <p>Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Plätze beschränkt.</p> <p>Es ist auch möglich, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen (vgl. Art. 23 Abs. 1 RSL RW).</p>
<i>Learning Outcome</i>	Das Seminar dient der Vertiefung im Fachgebiet des Gesundheitsrecht: Die Studierenden können sich in eine bestimmte Thematik einarbeiten, die sich stellenden juristischen Fragestellungen erkennen und diese selbständig bearbeiten.

*Einführungsveranstaltung*

**Donnerstag, 19. September 2024**, 08.15-17.00 Uhr,  
Universität Bern (Raum wird noch bekannt gegeben)

- Einführung in die Thematik (Datenschutz, KI im Gesundheitswesen, Dateninfrastruktur, Datenflüsse)
- Referat aus der Praxis
- Juristische Arbeitstechnik, Storytelling

*Standortbestimmung*

In KW 41 und 42 haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit einer Besprechung ihrer Disposition und ihrer Überlegungen für das mündliche Referat. Es ist eine ca. 20-minütige Einzelbesprechung (online oder vor Ort) vorgesehen.

*Blockveranstaltung*

**2-tägiges Seminar** am Donnerstag und Freitag, **21. – 22. November 2024** an der Universität Bern (Raum wird noch bekannt gegeben)

Das Seminar wird als Blockseminar durchgeführt.

Die Blockveranstaltung dient für Inputs von Experten und Expertinnen aus der Praxis, einer Exkursion und für die Präsentation und Diskussion der Beiträge der Teilnehmenden.

*Anmeldung*

Bitte legen Sie der Anmeldung ein prägnantes Motivations schreiben (max. 300 Wörter) bei, in welchem Sie darlegen, wieso Sie genau «dieses» Seminar besuchen möchten. Zudem können Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung eigene Themenvorschläge einreichen. Auch wenn es ein Seminar über KI ist, schreiben Sie den Text bitte selbst!

Bei der Anmeldung zur ersten schriftlichen Arbeit ist der Nachweis der aktiven Beteiligung in einem Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik zu erbringen.

Die **schriftliche Anmeldung** ist bis **Sonntag, 2. Juni 2024** unter Angabe von Namen, Vornamen, E-Mail, Matrikelnummer und Semester an [info.mig.rw@unibe.ch](mailto:info.mig.rw@unibe.ch) zu richten.

Auswahlkriterien für die Vergabe der 12 Seminarplätze sind: 1) Erfüllung der formalen Voraussetzungen. 2) Im Übrigen entscheidet die Qualität des Motivationsschreibens.

**Zusagen erfolgen bis Montag, 24. Juni 2024.**

Nach der Zusage wird den Studierenden eine Frist von 3 Tagen eingeräumt, während der sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. Ohne Gegenbericht innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen des Seminars obligatorisch

### *Seminarleistung*

Der Leistungsnachweis besteht aus:

- einer Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien<sup>1</sup> (Abgabetermin siehe nachfolgend).
- einem mündlichen Beitrag anlässlich des Blockseminars. Genaueres zur Präsentation wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung erläutert.
- Eine aktive mündliche Beteiligung an allen Diskussionen im Rahmen des Seminars wird erwartet.

Mündlicher Vortrag und schriftliche Arbeit werden als Seminarleistung (Art. 16 RSL 2007) bewertet.

Während des ganzen Seminars besteht eine Präsenzplicht.

### *Abgabe Seminararbeit*

Die schriftliche Seminarleistung (Seminararbeit von 10-15 Seiten) ist bis spätestens am **Montag, 9. Dezember 2024, 12.00 Uhr, per Mail** [[info.mig.rw@unibe.ch](mailto:info.mig.rw@unibe.ch)] beim Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen einzureichen.

### *Auskünfte*

Sekretariat Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern;

Tel. 031 684 32 11 (Montag bis Freitag: 08.30 – 11.00 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr), [info.mig.rw@unibe.ch](mailto:info.mig.rw@unibe.ch)

---

<sup>1</sup> Bitte lesen Sie nachfolgende Dokumente sorgfältig:

- Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]): [https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index\\_ger.html](https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html)
- Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012
- Merkblatt Seminarleistung nach Artikel 16, Artikel 23 Absatz 1 und Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b (RSL RW vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014)